

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	15/162/20
zu DB/Vorlage	BV/0306/2020
Datum	26.11.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion SPD | BFE

**Betrifft: Aktives Flächenmanagement als strategisches Instrument der nachhaltigen
Stadtentwicklungspolitik**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zielstellungen der Stadtentwicklung durch ein aktives nachhaltiges Flächenmanagement zu stärken.

Für bebaute und unbebaute Flächen gelten folgende Grundsätze:

- Flächenverkäufe sollen nur dort erfolgen, wo die Entwicklungsabsichten von Investoren mit den langfristigen und strategischen Stadtentwicklungszielen im Einklang stehen.
- Ausgenommen von der Regelung unter Punkt 1 sind Grundstücksverkäufe von Arrondierungsflächen, insbesondere von Kleinst- und Verschnittflächen, sowie Grundstücksverkäufe, die einer Nutzungsbereinigung zugeführt werden sollen.
- Flächenankäufe sollen dazu dienen, einen Flächenpool aufzubauen, der die Umsetzung strategischer Stadtentwicklungsziele unterstützt. Insbesondere sollen Flächen angekauft werden, die
 - noch unbeplant sind
 - ihre ehemalige Nutzung verloren haben
 - für eine neue Nutzung hergerichtet werden müssen
 - der Standortqualität durch ihre Nutzung nicht gerecht werden sowie
 - unter- und zwischengenutzte Flächen

- Die Einnahmen- und Ausgaben für das Nachhaltige Flächenmanagement der Stadt Eberswalde werden zweckgebunden und in ausreichender Höhe im Haushalt der Stadt geplant. Der ASWU wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. jährlich im I. Quartal des jeweiligen Haushaltsjahres durch die Verwaltung über die Mittelverwendung informiert.

Eberswalde, den 27.11.2020

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung